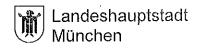
Bezirksausschuss des 10. Stadtbezirkes **Moosach**



Landeshauptstadt München, BA-Geschäftsstelle Nord Ehrenbreitsteiner Str. 28 a, 80993 München

An das
Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Vorsitzender Wolfgang Kuhn

Privat:

Haldenbergerstr. 3 80997 München Telefon: 0151 20037250

Geschäftsstelle: Ehrenbreitsteiner Str. 28 a

80993 München Telefon: 1598689-33 Telefax: 1598689-21

E-Mail: ba10@muenchen.de Ansprechpartnerin: Frau Westner

16.01.2019

Vorlage von Freiflächengestaltungsplänen im Rahmen von Anhörungsverfahren (§13 BezirksausschussS); hier: Baugenehmigungsverfahren, Vollzug der Baumschutzverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 10 hat sich in seiner Sitzung am 14.01.2019 mit dem in der Anlage befindlichen Antrag befasst und diesem mit folgenden Ergänzungen einstimmig zugestimmt:

Die LBK beruft sich bei der Nichtübermittlung von Freiflächengestaltungsplänen an den BA darauf, dass keine ausreichenden Ausfertigungen dieser vorliegen.

Es sollte jedoch ein Bauherr (durch die LBK) aufgefordert werden, weitere Exemplare zur Verfügung zu stellen. Ersatzweise wäre der BA10 auch mit einer "digitalen" Übermittlung einverstanden.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Kuhn Vorsitzender

Anlage: Antrag der SPD-Fraktion vom 21.12.2018

SPD-Fraktion im Bezirksausschuss 10 Moosach Sprecherin: Hannelore Schrimpf•Hardenbergstraße 31•80992 München• Tel. 089 14 61 24



München, den 21.12.2018

Antrag

Vorlage von Freiflächengestaltungsplänen

Der BA möge beschließen:

Beantragt der BA die Anhörung im Rahmen von Baugenehmigungsoder sonstigen bauordnungsrechtlichen Verfahren sowie beim Vollzug der Baumschutzverordnung und der Landschaftsschutzverordnung (§ 13 BezirksausschussS, Anhörungsverfahren im Einzelfall), werden ihm die das Verfahren betreffenden Freiflächengestaltungspläne zugeleitet.

Begründung:

Die LBK führt anlässlich des Vorhabens Neubau eines Pelkovenstraße

aus, dass die Vorlage von Freiflächengestaltungsplänen im Rahmen der Beteiligung im Anhörungsverfahren an den BA nicht vorgesehen sei. Demgegenüber ist das Vorliegen der Freiflächengestaltungspläne erforderlich, sofern das diesbezügliche Anhörungsrecht des BA sinnvoll ausgeübt werden soll und die Stellungnahme aus örtlicher Sicht gewünscht ist.

	Eilt Sofort ØDAR
-	Direktorium - HA II / BA G Nord
	0 2. JAN. 2019
	200 P . 12 . [G. [211]